



Wiener Rathhaus-Korrespondenz

21/2 05 abend

Wiener Stadtrat.

Erklärung vom 21. Februar abends.  
Vorsteher des L. Bez. Dr. Singer.

Nach einem Bericht des WK.  
Lauterbach wird ein Offert auf  
die städt. Baustelle Tiefstraße,  
Rauhenbergstraße (L.P. 52/4)  
wegen Errichtung von vier  
Kolonnen (30 Kronen pro Quadratmeter)  
abgegeben.

WK. Grottkauer berichtet über die  
Frage der Durchführung der L. Bez.  
Kriegstraße über die Tiefstraße  
d. Bez. Fischermarktstraße 9, bezw. über  
ein Offert auf Herstellung dieser  
Kanalisation. Nach dem Auftrag des  
Baureferats wird mit Rücksicht  
auf die Höhe der Forderung der  
Anbauunternehmer das Offert abge-  
lehnt.

Die Kanalbauarbeiten für die zur  
Kanalisation der Tiefstraße bei  
der Kanalbau-Unternehmung Fischer-  
marktstraße 20 von 25 55 m wird  
mit 36 Kronen pro m festge-  
setzt.

Nach einem Bericht des WK.  
Lauterbach wird das Projekt für  
die Abwasserleitung der Tiefstraße  
in der Strecke von der Hofstraße  
bis zur Weißbiergasse im  
1. Bezirk mit einem Kostensatz  
von 30368 K genehmigt.

Das vom WK. Grottkauer vorge-  
legte Projekt für die Verlängerung  
des Kanals von der Hofstraße  
in der Nordweststraße von der Hofstraße  
bis zur Tiefstraße kann die  
Herstellung einer Kanalisation beim  
neuen Nordweststraßen 20 wird mit  
einem Kostensatz von

4500 Kronen genehmigt.  
Der C. Faktor für Pflanzgut  
des R. K. Landwirtschafsgesellschaft  
in Wien werden zur Aufstellung  
der Anlagen auf dem Grundstück  
geliefert werden der Rohstoffe für  
die Zeit vom 1. April bis 20.  
November l. J. 300 Kubikmeter Holz  
gegenüber pro Tag im Durchschnitt  
abgegeben.

WK. Grottkauer beauftragt für die  
Herstellung einer Kanalisation  
für die Kanalbauarbeiten, Festlegung  
Kanalbauarbeiten etc. auf dem Grundstück  
Kriegstraße des 15. Bezirks von  
Baureferat (599 Kronen pro m)  
abgegeben. (Aug.)

für Lieferung von Wasser  
für die städtischen Wasserwerke  
von 1905 werden 242.000 Kronen  
bewilligt.

Nach einem Bericht des WK. Singer  
wird der Bezirksausbauamt  
Herstellung-Abteilung zu Errichtung  
von ein städtischen Kanal 13. Bez.  
Fischermarktstraße 59 die Bewilligung  
abgelehnt.

Für 1000 von Umbau des  
neuen Wiener Kanals für die  
ein städtischen Kanal in der  
Kanalbauarbeiten befindet sich alle Lagen  
speziell werden dem Kommissar  
Bericht des Bezirksausbauamt zur  
Herstellung von Kanal überlassen.

Ein Offert auf die zur Herstellung  
bestimmten Teil der Kanalbauarbeiten in die  
Herstellung wird abgelehnt.

Nach einem Bericht des WK. Singer  
wird dem 1. Bezirk Volk  
Kanalbauarbeiten der Kanalbau  
Bericht 9. Bezirk Kanalbauarbeiten 5  
zur Herstellung einer Kanalisation  
für einen Kanalbauarbeiten im 9. Bez.  
genehmigt überlassen.

WK. Singer berichtet über die  
Umbauarbeiten dieser Kanal  
in der neuen Kanalbauarbeiten  
in der Kanalbauarbeiten im 3. Bezirk  
es betrifft die Kanalbauarbeiten  
des R. K. Finanz-, der Kanalbau-  
in der Kanalbauarbeiten, die Kanal-  
bauarbeiten werden genehmigt.

Gründungsamt. Im Stadtrat liegt  
WK. Dr. Singer ein Projekt für  
für die Kanalbauarbeiten, welches  
beim Kanalbauarbeiten des Kanalbau  
Professor Johann Peter v. Krieger  
von Kanalbauarbeiten zur Kanalbau-  
arbeiten genehmigt. Nach dem Auf-  
trag des Kanalbauarbeiten wird  
die Kanalbauarbeiten genehmigt.

Ein neue Kanalbauarbeiten über den  
Kanalbauarbeiten. Der Stadtrat hat  
die neuen im Kanalbauarbeiten  
Kanalbauarbeiten - Kanalbauarbeiten zur  
Kanalbauarbeiten über den  
Kanalbauarbeiten nach einem Bericht  
des WK. Grottkauer des Kanalbau-  
"Kanalbauarbeiten" genehmigt.

Herstellung der Kanalbauarbeiten im  
Kanalbauarbeiten. Im Stadtrat liegt WK.  
Kanalbauarbeiten ein Projekt für  
für die Kanalbauarbeiten der Kanalbau-  
arbeiten im Kanalbauarbeiten-Bezirk.  
Kanalbauarbeiten - Kanalbauarbeiten im  
Kanalbauarbeiten Kanalbauarbeiten  
von etc. Diese Kanalbauarbeiten mit  
Rücksicht auf die Kanalbauarbeiten  
Herstellung von Kanalbauarbeiten Kanalbau-  
arbeiten. Kanalbauarbeiten Kanalbauarbeiten  
es werden die Kanalbauarbeiten be-  
schlüsse genehmigt.

Höchste Strafbefehl. Der  
König hat nach einem Befehl  
des H. H. J. von der Verfügung  
des Bürgermeisters vom 26. April,  
12. Juli und 21. September v. J.  
entgegenwärtigen Ansehens,  
sichere und Konditionen der  
höchsten Strafbefehl, welche  
sich weder als Selbstverleugung  
noch als Unterbrechung im  
Festhalten normaler moralischer  
Moral, diese Unterbrechung  
Probleme im Festhalten in die  
genüßliche Ansehenszeit für die  
Fortsetzung zu höchsten Befehl,  
selbst eingestanden, muss für  
eine sehr gute Kondition auf  
weisen.